

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 20 (1973)  
**Heft:** 3

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Regierung muss auf zwei Teilgebieten aktiv bleiben. Diejenigen Bürger, welche «Warnempfänger» kaufen wollen, sollen das weiterhin frei tun können und damit gegebenenfalls in den Genuss des direkten Warnempfangs kommen. Im weiteren ist der «Warnempfänger» in einer Preislage anzubieten, die jedermann den Kauf ermöglicht. Eine preisliche oder soziale Diskriminierung würde als besonders unfair empfunden.

#### Die weiteren Massnahmen der Regierung

Die «Uebung» wird nicht abgebrochen. Mehrere Massnahmen sollen mit- und nebeneinander sichergestellt werden. Mitte 1972 war der erste DIDS-Bundesender in Maryland betriebsbereit. Mit diesem Sender wird ein umfangreiches Versuchsprogramm durchgeführt. Das Bundesamt prüft nochmals gründlich alle Möglichkeiten für eine Kostenre-

duktion bei den «Warnempfängern». Die neuesten Errungenschaften der Uebermittlungstechnik sollen zugunsten des Warndienstes ausgenutzt werden. Der Bürger soll sich zu jeder Zeit möglichst billig an das ständig zu erweiternde Warnnetz anschliessen können.

Das EBS ist vielleicht fälschlicherweise von einem Teil der Bevölkerung als ausschliessliches System für die Warnung vor Angriffen betrachtet und eingestuft worden. Gegenwärtig hat das EBS aber vor allem die Aufgabe, dem Präsidenten auch unter schwierigsten Bedingungen zu ermöglichen, sich an die Bevölkerung zu wenden und dieser die Haltung der Regierung unmittelbar bekanntzugeben. Nach erfolgter Genehmigung durch den Präsidenten können auch Bundesstellen, wie das Bundesamt für Zivilschutz, dringende Meldungen und Informationen ausstrahlen. Früher trug sich das Bundesamt mit der Absicht, das EBS laufend, so z. B. für die

Bekanntgabe von Regeln für das allgemeine Verhalten zu benutzen. In jüngster Zeit ist die «Warnfrage» und die laufende Orientierung der Bevölkerung beim EBS wieder ausgeklammert worden. Dafür ist ein anderer Weg in Zusammenarbeit mit den Massenmedien gefunden worden. Ein entsprechendes System ist im Aufbau.

Das EBS wird vorläufig in erster Linie dem Präsidenten der Vereinigten Staaten dienen. Er kann sich zu jeder Zeit nach seinem Belieben einschalten und zur Bevölkerung sprechen. Aber auch in diesem engeren Sinne bedarf das EBS einer raschen Verbesserung. Das Warndienstproblem ist noch ungeklärt. Verschiedene Varianten sind geprüft und abgewogen worden. Lösungsmöglichkeiten liegen auf dem Tisch des Hauses. Es gilt technisch und organisatorisch Schritt zu halten, um dannzumal den getroffenen Entscheid auch verwirklichen zu können.

Der bisherige Amtsinhaber erreicht die Altersgrenze, so dass die Stelle des

## Direktors des Bundesamtes für Zivilschutz

im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement neu zu besetzen ist.

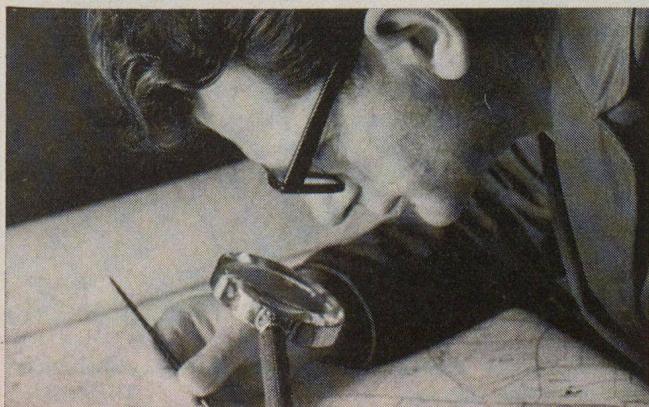
#### Der Aufgabenkreis umfasst:

- die Leitung einer grossen Verwaltungsabteilung
- die gesetzgeberische und organisatorische Verwirklichung der Konzeption 1971 des Zivilschutzes
- die Vertretung des Zivilschutzes im Bereich der Gesamtverteidigung
- die enge Zusammenarbeit mit den Kantonen zum Vollzug der Zivilschutzgesetze (bauliche Massnahmen, Organisation, Ausrüstung, Ausbildung)
- die Kontaktnahme mit den Leitungen des Zivilschutzes und der Zivilverteidigung im Ausland
- die Vertretung des Bundes in nationalen und internationalen Gremien des Bevölkerungsschutzes
- die Verfolgung der wissenschaftlichen, technischen, militärischen und völkerrechtlichen Entwicklung und die Abwägung ihrer Auswirkungen auf den Zivilschutz.

#### Anforderungen:

Gereifte Unternehmerpersönlichkeit mit ausgeprägten Führungseigenschaften und Erfahrung in der Leitung einer grösseren Organisation, tiefgehendes Verständnis für politische Zusammenhänge sowie für menschliche, technische und wirtschaftliche Gegebenheiten, Befähigung zur Vertretung des Bundes in nationalen und internationalen Gremien und zur Leitung wissenschaftlicher und gesetzgeberischer Arbeiten, Hochschulabschluss in den Rechts- evtl. Betriebswissenschaften und militärische Ausbildung als Stabsoffizier erwünscht.

Besoldung: Im Rahmen der Ueberklasse  
Anmeldetermin: 31. März 1973  
Amtsantritt: 1. Januar 1974  
Offerten an: Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, 3003 Bern.



## Block- und Sektorenpläne

fertigen wir mit grösster Sorgfalt an. Je nach Wunsch verkleinern, vergrössern oder kopieren wir Ihr Planmaterial in jeder Auflage und auf jedes gewünschte Papier. Unsere Fachleute arbeiten schnell und zuverlässig. Dabei spielen die jahrelange Erfahrung und modernste Einrichtungen eine grosse Rolle. Die Herstellung von Plänen für die Katastrophenversorgung ist Vertrauenssache. Speziell kleineren Gemeinden stellt deren Beschaffung nicht selten Probleme. Kommen Sie zu uns an die Zieglerstr. 34, oder telefonieren Sie uns unter 031 25 92 22 (15). Wir helfen Ihnen gerne dabei. Dass wir zudem stets danach trachten, die für Sie finanziell günstige Lösung zu treffen, ist für uns selbstverständlich. Reproduktionsanstalt

ED. AERNI-LEUCH, 3000 BERN 14